



http://www.lawchannel.de/index2_full.php?feed=11504

Streit um angeblichen Immobilienbetrug- Badenia weist Kritik zurück

Im Streit um angeblichen Immobilienbetrug hat die Bausparkasse Badenia Vorwürfe zurückgewiesen, sie habe durch das Zurückhalten eines für sie ungünstigen Gutachtens Öffentlichkeit und Gerichte getäuscht. «Das ganze ist ein Stumm im Wasserglas», erklärte Badenia-Sprecher Rainer Thumann heute in Karlsruhe der dpa. Nach einem Bericht der «Süddeutschen Zeitung» (Montag) weist das seit Sommer 2002 unter Verschluss gehaltene Gutachten eines Wirtschaftsprüfers der Bausparkasse schwere Versäumnisse bei der Finanzierung so genannter Schrottimmobilien nach.

Der viertgrößten Bausparkasse Deutschlands wird vorgeworfen, seit Anfang der 90er Jahre mangelhafte Immobilien zu überhöhten Preisen finanziert zu haben. Zu den mutmaßlichen Geschädigten sollen auch tausende Geringverdiener zählen. Die Staatsanwaltschaft Mannheim ermittelt daher gegen ehemalige Badenia-Mitarbeiter wegen Betrugsverdachts. Angaben der «Süddeutschen Zeitung», wonach am 21. September dieses Jahres die Zentrale der Badenia in Karlsruhe und einige Vermittlungsbüros von den Ermittlungsbehörden durchsucht worden seien, widersprach der Sprecher. Man habe lediglich für das gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied geführte Verfahren Akten zur Verfügung gestellt, hieß es.

Die in dem Zeitungsartikel enthaltenen Fakten sind nach Angabe der Badenia-Führung «alt und bekannt». Ein im Jahr 2002 vom neuen Badenia-Vorstandsvorsitzenden Dietrich Schroeder in Auftrag gegebenes firmeninternes Arbeitspapier habe keine neuen Erkenntnisse gegenüber einer Ende 2001 von der Badenia eingeleiteten Sonderprüfung ergeben. Bisher seien die Gerichte einhellig zu der Auffassung gelangt, dass der Inhalt dieses Gutachtens aus Rechtsgründen keine Ansprüche gegen die Badenia begründet.

Erst vor einigen Tagen hatte Vorstandschef Schroeder eine pauschale Fonds-Lösung abgelehnt. Gleichzeitig sagte er jedoch die Überprüfung strittiger Einzelfälle zu. Über den am 17. September begangenen Selbstmord einer überschuldeten 28-jährigen Badenia-Kundin hatte sich Schroeder tief erschüttert gezeigt. Er verwies auf eine am 12. November vor dem Landgericht Hamburg gegen die Anwälte der Krankenschwester erwirkte einstweilige Verfügung. Danach seien die Anwälte auf ein zum Jahresbeginn von der Badenia unterbreitetes Vergleichsangebot trotz schriftlicher Erinnerung nicht zurückgekommen.

gs/dpa

15.11.2004...